



nach dem capito Qualitäts-Standard für Leicht Lesen

Bericht an den Bundes-Behinderten- Beirat 2012

In diesem Bericht sind einige Wörter unterstrichen.
Das sind schwierige Wörter,
die vielleicht nicht jeder Mensch kennt.
Sie werden im Wörterbuch erklärt.

Einleitung

Dies ist der 4. Bericht,
den der Monitoring-Ausschuss gemacht hat.
Der Monitoring-Ausschuss überprüft
die Einhaltung der UNO-Konvention
über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.
Der Monitoring-Ausschuss arbeitet 4 Jahre lang
und wird dann neu zusammengestellt.
Diese Zeit nennt man Funktions-Periode.

Die ersten 4 Jahre sind jetzt vorbei.
Es ist der letzte Bericht in dieser Funktions-Periode.

Dieser Bericht wird in 2 Teile geteilt.
Im 1. Teil steht etwas
über die Arbeit im Jahr 2012.
Im 2. Teil steht etwas darüber,
wie der Monitoring-Ausschuss
in den letzten 4 Jahren gearbeitet hat.

1. Teil: Bericht über die Arbeit im Jahr 2012

1. Treffen im Jahr 2012

Im Jahr 2012 hat sich der Monitoring-Ausschuss insgesamt 13 Mal getroffen.

2 von diesen Treffen waren öffentlich.

Das heißt: jeder interessierte Mensch hat dabei sein dürfen.

Die Treffen waren an folgenden Terminen:

- 19. Jänner
- 22. Februar
- 13. März
- 12. April
- 26. April
- 15. Mai
- 12. Juni
- 28. August
- 18. September
- 2. Oktober
- 12. November
- 28. November
- 10. Dezember

Seit dem letzten Bericht hat es
3 öffentliche Treffen gegeben.

- Treffen in Wien: Unterstützung bei Entscheidungen
- Treffen in Graz: Eigenes Geld
für Assistenz und Unterstützung
- Treffen in Wien: Barrierefreie Bildung für alle

Diese öffentlichen Treffen
sind eine sehr gute Möglichkeit,
dass verschiedene Menschen
miteinander reden können.

Der Monitoring-Ausschuss kann dort gut
mit der Selbstvertretung
von Menschen mit Behinderungen sprechen.
Auch andere Menschen
mit Interesse an der UNO-Konvention
können miteinander und mit dem
Monitoring-Ausschuss reden.

Diese Gespräche werden immer besser.
Die Erfolge dieser Gespräche
merkt man auch an den Erklärungen,
die der Monitoring-Ausschuss beschlossen hat.
Dabei waren die Gespräche
bei den öffentlichen Treffen sehr wichtig.

Die Menschen beim Monitoring-Ausschuss
bekommen für ihre Arbeit kein Geld.
Sie machen das freiwillig
für Menschen mit Behinderungen.

Aber diese Menschen
haben auch eine andere Arbeit,
von der sie leben können,
weil sie bezahlt wird.
Für diese Arbeit brauchen sie auch Zeit.
Und sie brauchen dann noch
Zeit für sich selbst.

Deshalb gibt es zu viele Treffen
für den Monitoring-Ausschuss.
Die Menschen beim Monitoring-Ausschuss
arbeiten gerne und viel
für Menschen mit Behinderungen.
Aber das ist ein sehr hoher Aufwand.
Aber niemand erkennt diesen hohen Aufwand an.
Es gibt noch immer viel zu wenig Geld
für den Monitoring-Ausschuss.

Für die Arbeit wäre es nämlich wichtig,
dass es noch mehr Sitzungen geben würde.
Es müsste auch viel mehr Zeit
für einzelne Menschen mit Behinderungen
und ihre Probleme geben.

Die öffentlichen Treffen
sind weiterhin nicht immer barrierefrei.
Vor allem kann der Monitoring-Ausschuss
ohne Geld nicht garantieren,
dass alle Informationen gut verständlich sind.

Deshalb können Menschen mit Lernschwierigkeiten nicht gut Mitglieder im Monitoring-Ausschuss werden. Das ist aber eine Diskriminierung.

Die Barrierefreiheit bei den öffentlichen Treffen ist nur deshalb teilweise möglich, weil viele Menschen mit sehr viel Eifer mithelfen.

Der Monitoring-Ausschuss kann seine Treffen also auch im 4. Jahr **noch immer nicht barrierefrei** machen. Obwohl das in der UNO-Konvention gefordert wird.

2. Welche Erklärungen hat der Monitoring-Ausschuss beschlossen?

Der Monitoring-Ausschuss hat sich im Jahr 2012 viele Gesetze genau angeschaut. Immer wenn eines von diesen Gesetzen für Menschen mit Behinderungen nicht gut gewesen ist, hat der Monitoring-Ausschuss eine Erklärung geschrieben.

In diesen Erklärungen steht, warum ein Gesetz nicht gut ist und was man anders machen müsste.

Der Monitoring-Ausschuss hat sich sehr viele Gesetze anschauen müssen. Oft war auch nur sehr wenig Zeit für die Erklärungen. Das war so viel Arbeit, dass der Monitoring-Ausschuss das fast nicht mehr geschafft hat.

- **Unterstützung bei Entscheidungen**

Bei der Sachwalterschaft bestimmt ein Mensch, was ein anderer Mensch machen darf.

Das ist oft gut gemeint.

Sachwallerinnen und Sachwalter sollen ja dafür da sein, dass sie Menschen helfen, die manche Entscheidungen nicht alleine treffen können.

Aber trotzdem haben alle Menschen das Recht darauf, dass sie selbst über ihr Leben bestimmen.

Das ist ein Menschenrecht und steht auch in der UNO-Konvention.

Es muss also andere Möglichkeiten geben, als die Sachwalterschaft.

Eine gute Möglichkeit ist

Unterstützung bei bestimmten Entscheidungen.

Menschen mit Lernschwierigkeiten können nämlich oft viele Entscheidungen selbst treffen.

Sie brauchen oft nur

bei manchen Entscheidungen Unterstützung.

- **Eigenes Geld für Assistenz und Unterstützung**

Menschen mit Behinderungen brauchen eigenes Geld, damit sie selbst bestimmen können, welche Art von Assistenz und Unterstützung sie brauchen.

Dieses eigene Geld nennt man „persönliches Budget“.

Budget spricht man so aus: Büdschee.

Ihre Wünsche sind dabei das Wichtigste.

Sie müssen selbst über ihr Leben bestimmen können.

Alle Menschen mit Behinderungen
sollen dieses eigene Geld bekommen.
Unabhängig davon,
wie viel Assistenz und Unterstützung sie brauchen.

Es darf nicht sein,
dass andere Menschen bestimmen,
welche Leistungen jemand bekommt.
Nur mit eigenem Geld
können Menschen mit Behinderungen
die Unterstützung bekommen,
die sie wirklich brauchen.

- **Sozialversicherungs-Änderungs-Gesetz**

In diesem Gesetz geht es unter anderem
um Menschen mit Behinderungen am Arbeits-Markt.

Menschen mit Behinderungen
können am Arbeits-Markt Probleme haben.
Im Entwurf von diesem Gesetz
geht es aber nur um Probleme,
die durch die Gesundheit entstehen.

Es geht aber um viel mehr als nur die Gesundheit.
Man muss bei der Inklusion von Menschen,
die nicht so viel leisten können,
wie einige andere Menschen
an sehr Vieles denken.

- **Abschätzung von Zielen und Auswirkungen**

Der Monitoring-Ausschuss ist der Meinung,
dass es einige sehr wichtige Punkte gibt,
wenn man beschreiben will,

wie gut Menschen mit Behinderungen am Leben teilhaben können.

- Man muss allen Menschen klar machen, wie viele verschiedene Barrieren es gibt. Vor allem beim Leben mit anderen Menschen. Zum Beispiel Diskriminierung. Oder dass viele Menschen glauben, dass Menschen mit Behinderungen arm und hilflos sind.
- Man muss über die Unterstützungs-Möglichkeiten sprechen, die Menschen mit Behinderungen haben und welche Maßnahmen es dafür gibt.

Es ist auch sehr wichtig, dass man an die Übergänge zwischen dem Lebensbereich „Arbeit“ und anderen Lebensbereichen denkt. Zum Beispiel brauchen manche Menschen mit Behinderungen ihre Persönliche Assistenz auch dafür, damit sie in die Arbeit kommen. Das heißt, sie brauchen sie auch außerhalb der Arbeitszeit.

- **Konvention zu den Rechten der Frauen**
Der Staat Österreich muss einen Bericht schreiben, wie die UNO-Konvention in Österreich eingehalten wird. Es gibt dabei auch eine eigene Gruppe von Menschen,

die sich ganz genau damit beschäftigen,
wie die Rechte der Frauen eingehalten werden.

Der Monitoring-Ausschuss
hat seine Meinung zu diesem Thema
an diese Gruppe geschickt.

- **Rechte bei der Beziehung zwischen Eltern und Kindern**

Der Monitoring-Ausschuss ist der Meinung,
dass das Wichtigste
das Wohlergehen des Kindes ist.
Dieses Wohlergehen muss im Gesetz
genau festgelegt werden.

Es gibt dafür schon Bestimmungen,
die in der Kinderrechts-Konvention
und auch in der UNO-Konvention über die Rechte
von Menschen mit Behinderungen stehen.

Es ist sehr wichtig,
dass man Rücksicht
auf die Meinung der Kinder nimmt.
Meistens passiert das aber nicht.
Meistens entscheiden Erwachsene
für Kinder mit Behinderungen.
Die Kinder dürfen meistens
nicht selbst entscheiden.

- **Unterstützung und Zusammenarbeit
mit ärmeren Ländern**

Österreich und andere reichere Länder
unterstützen ärmere Länder,
damit es den Menschen dort besser geht.

Zum Beispiel gibt es Unterstützung
im Gesundheits-Bereich, bei der Bildung
oder beim Bau von Gebäuden.

Dabei muss man natürlich auch an die Bedürfnisse
von Menschen mit Behinderungen denken.

Man muss an 2 verschiedene Punkte denken:
Es muss Unterstützung speziell
für Menschen mit Behinderungen geben.

Und Menschen mit Behinderungen
müssen von Anfang an bei allen Projekten
mitarbeiten können.

Sie wissen nämlich am besten,
was sie brauchen und was gut für sie ist.

- **Versicherungen für Menschen mit Behinderungen**

Beim Recht auf Versicherungen
für Menschen mit Behinderungen
hat es Verbesserungen gegeben.
Das findet der Monitoring-Ausschuss gut.

Es steht im Gesetz,
dass überprüft werden muss,
ob Menschen mit Behinderungen
die gleichen Rechte haben
wie alle anderen Menschen.

Deshalb hat der Monitoring-Ausschuss
eine Überprüfung eingefordert.
Es muss überprüft werden,

ob in Österreich das Recht auf Versicherungen mit der UNO-Konvention zusammen passt.

Dabei ist Folgendes herausgekommen:
Versicherungen können selber feststellen lassen, wie viel Menschen mit Behinderungen für eine Versicherung zahlen müssen.

Bei Menschen ohne Behinderungen wird das nach bestimmten Vorgaben berechnet. Dadurch werden Menschen mit Behinderungen schlechter behandelt als andere Menschen.

Das kann sogar dazu führen, dass die Verbesserungen beim Recht auf Versicherungen für Menschen mit Behinderungen sinnlos sind.

- **Vergaberecht**

Die öffentlichen Stellen müssen sehr genau prüfen, wem sie Aufträge geben. Dafür gibt es bestimmte Regeln. Zum Beispiel darf es keine Diskriminierung geben und man muss an Barrierefreiheit und Inklusion denken.

Die zuständige Stelle ist das „Lebens-Ministerium“. Diese Stelle wollte nicht mit dem Monitoring-Ausschuss sprechen. Das ist unverständlich und schlecht.

Trotzdem hat der Monitoring-Ausschuss seine Meinung zu diesen Regeln gesagt.

- **Förderungen**

Menschen mit Behinderungen brauchen Unterstützung, damit sie ihre Menschenrechte verwirklichen können. Dafür gibt es Förderungen vom Staat Österreich.

Diese Förderungen müssen selbstverständlich sein. Jeder Mensch hat das **Recht** darauf, dass die Menschenrechte eingehalten werden. Wenn er dafür Förderungen braucht, darf man das nicht als großzügige Hilfe sehen.

Es muss also das Recht auf diese Förderungen geben.

- **Neues beim Bundes-Behinderten-Gesetz**

Im Bundes-Behinderten-Gesetz steht auch, dass es keine Diskriminierung geben darf. Aber es gibt viele Gründe für Diskriminierung. Und es gibt nicht für alle Gründe gleich viel Schutz.

Zum Beispiel gibt es Mehrfach-Diskriminierung. Das gibt es dann, wenn ein Mensch aus mehreren Gründen diskriminiert wird. Zum Beispiel, weil dieser Mensch eine Frau ist und eine Behinderung hat.

Dagegen muss es einen besseren Schutz geben. Es muss auch im Gesetz stehen, dass Diskriminierungen beseitigt werden **müssen**.

- **Gesetz für die Überprüfung der UNO-Konvention in Niederösterreich**
In diesem Gesetz stehen nicht alle wichtigen Punkte der UNO-Konvention.
Zum Beispiel die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen an allen Bereichen des Lebens.
- **Gesetz gegen Diskriminierung in Vorarlberg**
In diesem Gesetz sind nicht alle wichtigen Punkte der UNO-Konvention genügend sichergestellt.
Zum Beispiel die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen an allen Bereichen des Lebens.
- **Nationaler Aktionsplan**
In diesem Plan wird stehen, was in Österreich geschehen muss, damit Menschen mit Behinderungen die gleichen Rechte haben, wie alle anderen Menschen.

Es hat einen Entwurf von diesem Plan gegeben.

Der Monitoring-Ausschuss hat seine Meinung dazu gesagt.

Es hat auch sonst viele Rückmeldungen gegeben.

Aber diese Rückmeldungen sind nicht für alle Menschen zugänglich gemacht worden.

Das ist nicht verständlich.

Der Monitoring-Ausschuss hat zu vielen verschiedenen Themen für Menschen mit Behinderungen seine Meinung gesagt und Vorschläge gemacht. Diese Vorschläge müssen jetzt umgesetzt werden.

3. Einzelfälle

Der Monitoring-Ausschuss kann sich leider noch immer nicht um die Probleme von einzelnen Menschen kümmern. Dafür gibt es zu wenig Geld und zu wenige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Viele Probleme hängen damit zusammen, dass es in den einzelnen österreichischen Bundesländern verschiedene Bestimmungen für Menschen mit Behinderungen gibt.

Die meisten Probleme gibt es in 2 Bereichen:

- Probleme mit Sachwalterschaften.
Viele Menschen mit Behinderungen haben zu wenige Informationen. Sie wissen oft nicht, welche Rechte und Möglichkeiten sie haben, wenn sie eine Sachwalterin oder einen Sachwalter haben.
- Für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen gibt es viel zu wenig Unterstützung bei Schulen und anderen Ausbildungen. Sie können deshalb oft nicht gemeinsam

mit Kindern und Jugendlichen ohne Behinderungen
in die Schule gehen oder eine Ausbildung machen.

Der Monitoring-Ausschuss kann sich
noch immer nicht um die Probleme
von einzelnen Menschen kümmern.
Dafür gibt es zu wenig Geld
und zu wenige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
Das geht auch deshalb nicht,
weil es in den einzelnen österreichischen Bundesländern
verschiedene Bestimmungen
für Menschen mit Behinderungen gibt.

4. Wie kann der Monitoring-Ausschuss seine Arbeit für alle Menschen zugänglich machen?

- **Internet-Seite und Verbreitung der Meinungen und Vorschläge**

Die Internet-Seite muss geändert werden.
Vor allem muss man auf der Internet-Seite
leichter von einem Bereich zum anderen finden können.
Aber das ist schwierig.

Der Monitoring-Ausschuss ist noch immer
vom Ministerium abhängig.
Der Monitoring-Ausschuss braucht unbedingt
genug eigenes Geld,
sonst kann er nicht gut genug arbeiten.

Viele interessierte Menschen
verwenden die Internet-Seite.
Diese Menschen erkennen auch an,

dass wir uns bemühen,
dass die Internet-Seite barrierefrei wird.

Aber wir wollen,
dass möglichst viele Menschen wissen,
welche Probleme es für Menschen mit Behinderungen gibt.
Das ist notwendig,
damit wir unsere Arbeit gut machen können.
Deshalb wollen wir auch Menschen informieren,
die wenig mit dem Monitoring-Ausschuss
oder der UNO-Konvention zu tun haben.

Das ist aber unmöglich,
weil es zu wenig Geld gibt.

Der Monitoring-Ausschuss kann ohnehin
nur wenige Berichte für die Presse machen,
weil es zu wenig Geld dafür gibt.
Und auch das verhindert das Ministerium.
Aber eigentlich hat das Ministerium versprochen,
dass es dabei hilft.
Das ist seltsam.

**Wichtige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
im Ministerium haben offensichtlich
noch immer nicht verstanden,
wie wichtig der Monitoring-Ausschuss ist.
Sie haben offensichtlich auch nicht verstanden,
dass das Ministerium
den Monitoring-Ausschuss nur unterstützen soll.
Der Monitoring-Ausschuss
soll nämlich unabhängig sein.**

- **Vorträge, Gespräche und Tagungen**

Der Monitoring-Ausschuss

wird immer wieder zu Vorträgen,

Gesprächen oder Tagungen eingeladen.

Im Jahr 2012 haben noch mehr Mitglieder

diese Einladungen angenommen,

als in der Zeit davor.

Es ist noch immer nicht klar,

wie das bezahlt werden soll.

Das waren die Einladungen:

Frau Naue, 12. Jänner, Innsbruck, Universität, Vortrag

Frau Schulze, 20. Jänner, Krems, Fachtagung Psychiatrie

Frau Meierschitz, 1. März, Wien, Fachtagung

Frau Schulze, 9. März, Salzburg, HPE Tagung

Frau Naue, 15. März, Bruck/Mur, Kongress zu Bildung, Vortrag

Frau Schulze, 15. März, Wien, Fachgruppe FamilienrichterInnen,
Vortrag

Frau Schulze, 21. März, Götzis, Kathi Lampert Schule, Vortrag

Frau Wurzinger, 22. März, Bozen (Südtirol), Landesregierung,
Vortrag

Frau Schulze, 22. März, Innsbruck, Landhaus, Podiumsdiskussion

Frau Schulze, 22. März, Innsbruck, Sozialausschuss, Vortrag

Frau Schulze, 20. April, Baden, Pädagogische Hochschule, Vortrag

Frau Schulze, 25. April, St. Pölten, Landhaus, Vortrag

Frau Schulze, 25. April, Graz, Universität, Vortrag

Frau Schulze, 2. Mai, Villach, Tagung, Vortrag

Frau Schulze, 15. Juni, Wien, ÖKSA Tagung, Vortrag

Frau Schulze, 19. Juni, Wien, Kulturkontakt, Vortrag

Frau Naue, 25. Juni, Wien, IVS Tagung, Vortrag

Frau Schulze, 4. Juli, Wien, ADA Tagung, Vortrag

Frau Schulze, 20. August, Wesenufer, Tagung, Vortrag

Frau Schulze, 19. September, Wels, Integra, Vortrag

Frau Naue, 22. Oktober, Wien, Universität Bodenkultur, Vortrag

Herr Ladstätter, 6. November, Wien, Symposium, Diskussion

Frau Meierschitz, 9. November, St. Pölten, Fachtagung, Vortrag

Frau Schulze, 15. November, Dornbirn, Fachtagung, Vortrag

Frau Schulze, 16. November, Dornbirn, Fachtagung, Diskussion

Frau Schulze, 17. November, Salzburg, Universität, Ringvorlesung

Frau Schulze, 18. November, Wien, Rathaus, Fachtagung, Vortrag

Frau Schulze, 19. November, Wien, Direktorenkonferenz
Sozialberufeschulen

Frau Schulze, 26. November, St. Pölten, Landtag, Vortrag

Frau Schulze, 27. November, Wien, Integration Wien, Vortrag

Frau Schulze, 28. November, Wien, Elternforum Downsyndrom,
Vortrag

Frau Weissenberg, 6. Dezember, St. Pölten, Vertretungsnetz, Vortrag

- **Anfragen an den Monitoring-Ausschuss**

Der Monitoring-Ausschuss bekommt
viele Anfragen aus vielen Ländern.

Zum Beispiel ist der

Monitoring-Ausschuss gebeten worden,

ein Projekt gegen Gewalt

an Kindern mit Behinderungen zu unterstützen.

5. Die wichtigsten Inhalte

Im Jahr 2012 hat sich der Monitoring-Ausschuss
vor allem mit 2 Punkten beschäftigt,
die sehr wichtig für das selbstbestimmte Leben
von Menschen mit Behinderungen sind.

- Unterstützung bei Entscheidungen
- Eigenes Geld für Assistenz und Unterstützung

Der Monitoring-Ausschuss hat
über die Probleme gesprochen,
die es bei Sachwalterschaften gibt.

Bei der Sachwalterschaft bestimmt ein Mensch,
was ein anderer Mensch machen darf.

Das ist gegen das Recht auf Selbstbestimmung.

Deshalb hat der Monitoring-Ausschuss
eine andere Möglichkeit vorgestellt:
Die Unterstützung bei Entscheidungen.

Der Monitoring-Ausschuss hat festgestellt,
dass es nicht gut ist,
wenn es eigene Regeln
nur für Menschen mit Behinderungen gibt.
Dadurch glauben viele Menschen nur,
dass Menschen mit Behinderungen
anders sind als andere Menschen.

Man muss sich also überlegen,
welche Regeln überhaupt notwendig sind.
Menschen mit Behinderungen müssen
die gleichen Rechte haben,
wie alle anderen Menschen.
Dazu gehört auch das Recht,
ein Risiko einzugehen
oder einen Fehler zu machen.

Bei der Sachwalterschaft
ist das fast ausgeschlossen.
Die Sachwallerinnen und Sachwalter sollen aber
noch mehr Macht in noch mehr
Lebens-Bereichen bekommen.
Das wäre nicht gut.
Das ist ein wichtiger Punkt.

Die Persönliche Assistenz
muss in ganz Österreich gleich sein.
Jetzt gibt es Unterschiede

in den einzelnen österreichischen Bundesländern.

Das ist aber offensichtlich ein Problem.

Es wird viel über die Persönliche Assistenz gesprochen, aber es gibt dabei keine Ergebnisse.

Für den Monitoring-Ausschuss

ist das ein großes Problem.

Es ist auch nicht klar, welche Ergebnisse herauskommen sollen.

Der Monitoring-Ausschuss ist der Meinung, dass die Persönliche Assistenz besonders wichtig ist.

Dazu gehört auch das

eigene Geld für Assistenz und Unterstützung.

Damit Menschen mit Behinderungen wirklich selbstbestimmt leben können, müssen sie selbst entscheiden können, welche Assistenz, Hilfe oder Unterstützung sie haben wollen.

Und das ist nur mit dem eigenen Geld möglich.

Das eigene Geld für Assistenz und Unterstützung ist für alle Menschen mit Behinderungen gedacht. Unabhängig davon, wie viel Assistenz und Unterstützung sie brauchen.

Es darf nicht sein, dass andere Menschen bestimmen, welche Leistungen jemand bekommt. Nur mit eigenem Geld können Menschen mit Behinderungen

die Unterstützung bekommen,
die sie wirklich brauchen.

Wie viel eigenes Geld
ein Mensch mit Behinderung bekommt,
soll davon abhängen,
welche Unterstützung notwendig ist.

Auch im Bereich der Bildung
ist in den letzten Jahren nicht viel passiert.
Es ist besonders wichtig,
dass Menschen mit Behinderungen
und Menschen ohne Behinderungen
gemeinsam in die Schule gehen
oder eine Ausbildung machen.

Nur dann ist es möglich,
dass Menschen mit und ohne Behinderungen
normal und gleichberechtigt miteinander umgehen.
Menschen ohne Behinderungen haben oft
keine gute Meinung von Menschen mit Behinderungen.
Das ist oft nur deshalb so,
weil sie gar keine Menschen mit Behinderungen kennen.
Wenn sie aber schon gemeinsam in die Schule gehen,
kann sich das ändern.

Aber der Monitoring-Ausschuss ist besorgt,
dass viele Menschen
diese Tatsache nicht verstehen.

Wir können die Forderungen der
UNO-Konvention aber nur umsetzen,

wenn Menschen mit und ohne Behinderungen
gemeinsam lernen.

Damit es die Unterstützung bei Entscheidungen
statt der Sachwalterschaft geben kann,
müssen Menschen mit und ohne Behinderungen
ganz normal miteinander umgehen.

Deshalb hat es im Oktober 2012
ein eigenes Treffen zum Thema
barrierefreie Bildung für alle gegeben.
Dieses Treffen war für alle interessierten Menschen,
nicht nur für den Monitoring-Ausschuss.

6. Grundlegende Fragen zum Monitoring-Ausschuss

Der Monitoring-Ausschuss
hat von Anfang an kein Geld bekommen.
Er hat auch nicht unabhängig arbeiten können.
Er war vom Ministerium abhängig.
Das hat die Arbeit schon immer
sehr schwierig gemacht.

Und die Situation ist nicht besser geworden.
Es gibt kein Geld und der Monitoring-Ausschuss
ist noch immer vom Ministerium abhängig.

Es ist auch immer weniger klar,
welche Aufgaben der Monitoring-Ausschuss genau hat.
Der Monitoring-Ausschuss
hat auch nicht viele Möglichkeiten,
wirklich etwas zu tun,

damit Menschen mit Behinderungen
mehr Rechte bekommen.

Für den Monitoring-Ausschuss
ist das eine sehr unerfreuliche Situation.
Außerdem kann man deshalb
anderen Menschen fast nicht erklären,
wofür die Arbeit eigentlich gut ist.

Der Monitoring-Ausschuss
hat mehr als 40 Mal Vorschläge gemacht,
wie man Forderungen der UNO-Konvention
in Österreich umsetzen könnte.
Es wäre logisch gewesen,
wenn man diese Vorschläge
auch umgesetzt hätte.
Das war aber nicht möglich.

Der Monitoring-Ausschuss
muss mehr Möglichkeiten haben.
Nur dann können wir in Österreich
ernsthaft darüber reden,
wie wir die Forderungen
der UNO-Konvention
und die Menschenrechte einhalten können.

Der Monitoring-Ausschuss
kann noch immer nicht garantieren,
dass seine Treffen barrierefrei sind.
Dafür gibt es kein Geld.

Das bedeutet aber,
dass der Monitoring-Ausschuss

Menschen diskriminieren muss.

Vor allem können Menschen mit Lernschwierigkeiten nicht beim Monitoring-Ausschuss mitarbeiten.

Bei den öffentlichen Treffen gibt es mehr Barrierefreiheit, weil viele Menschen mit sehr viel Eifer mithelfen. Aber auch da kann Barrierefreiheit nicht sichergestellt werden.

In den österreichischen Bundesländern gibt es immer mehr Einrichtungen, die überprüfen, ob die UNO-Konvention eingehalten wird. Das ist auch eine gute Entwicklung.

Aber diese Einrichtungen müssen besser miteinander zusammen arbeiten können. Außerdem müssen sie auf die gleiche Art und Weise prüfen, ob die Rechte der Menschen mit Behinderungen in Österreich eingehalten werden.

Dafür braucht man Geld. Dieses Geld gibt es aber nicht.

Es ist auch geklärt worden, wer für den Schutz gegen Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen zuständig ist.

Das ist ebenfalls gut.

Auch hier müsste der Monitoring-Ausschuss mitarbeiten können.

Aber auch dafür gibt es kein Geld.

Der Monitoring-Ausschuss findet es gut, dass es einen **Nationalen Aktionsplan** geben wird.

In diesem Plan wird stehen, was in Österreich geschehen muss, damit Menschen mit Behinderungen die gleichen Rechte haben, wie alle anderen Menschen.

Der Monitoring-Ausschuss hat seine Meinung zu dem Entwurf schon gesagt.

Es soll eine Gruppe von Fachleuten geben, die zur Beratung dabei sein sollen, wenn der Plan fertig gestellt wird.

Das ist gut.

Es ist auch gut, dass der Monitoring-Ausschuss mitarbeiten soll.

Aber wenn der Monitoring-Ausschuss wirklich mitarbeiten soll, muss es dafür auch die Möglichkeiten geben.

7. Mögliche Themen

Der Monitoring-Ausschuss arbeitet 4 Jahre lang und wird dann neu zusammengestellt. Das nennt man Funktions-Periode.

Die ersten 4 Jahre waren
im Dezember 2012 vorbei.

Der neue Monitoring-Ausschuss muss entscheiden,
welche Themen er besonders genau überprüft.

Wir schlagen folgende Themen vor:

- Es muss barrierefreien Zugang zur Gesundheitsversorgung geben. Menschen mit Behinderungen müssen alle Gesundheits-Einrichtungen barrierefrei erreichen können und alle Informationen verstehen können. Zum Beispiel im Krankenhaus oder bei der Hausärztin oder dem Hausarzt.
- Menschen mit Behinderungen müssen die gleichen Versicherungen bekommen wie alle anderen Menschen. Sie müssen zum Beispiel Geld bekommen, wenn sie ihren Arbeitsplatz verlieren oder eine Pension, wenn sie alt sind.
- Im Jahr 2013 wählen die Österreicherinnen und Österreicher eine neue Regierung. Diese Wahlen müssen barrierefrei sein.
- Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf Kultur.

Zum Beispiel auf Theater oder Konzerte.
Dieses Recht muss umgesetzt werden.

- Der Staat Österreich muss einen Bericht schreiben, wie die UNO-Konvention in Österreich eingehalten wird.
Der neue Monitoring-Ausschuss soll darüber mit den Fachleuten in Genf Anfang September 2013 sprechen.

Außerdem soll es Vorschläge für die Regierung geben, wie sie den Monitoring-Ausschuss besser arbeiten lassen kann.

8. Ersuchen an den Bundes-Behinderten-Beirat

Der Monitoring-Ausschuss hat den Bundes-Behinderten-Beirat in den Jahren 2010 und 2012 um Unterstützung gebeten.
Es hat aber keine richtige Antwort darauf gegeben.

Deshalb wiederholt der Monitoring-Ausschuss seine Anliegen noch einmal:

- **Richtige Informationen**
Viele Menschen ohne Behinderungen müssen noch lernen, dass Menschen mit Behinderungen nicht anders sind als sie.

Nur dann können alle
gleichberechtigt miteinander leben.

Das muss man vielen Menschen
aber erst klar machen.

Das ist sehr wichtig und steht auch
in der UNO-Konvention.

Der Monitoring-Ausschuss leistet dabei
auch seinen Beitrag.

Der Bundes-Behinderten-Beirat
wird dringend gebeten,
dass er daran noch mehr mitarbeitet.

- **Gespräch über bessere Möglichkeiten
wie man die UNO-Konvention
umsetzen kann**

Es ist in Österreich schwierig,
dass die Forderungen der UNO-Konvention
auch wirklich umgesetzt werden.

Es gibt in den einzelnen Bundesländern
unterschiedliche Bestimmungen,
verschiedene Stellen sind zuständig.

Dadurch ist es auch schwer,
sich dabei auszukennen.

Es muss dringend darüber gesprochen werden,
wie man das verbessern kann.

Barrierefreiheit und Inklusion
müssen endlich umgesetzt werden.

- **Gespräch über den Bericht
der Welt-Gesundheits-Organisation**

Die Welt-Gesundheits-Organisation hat einen Bericht über Menschen mit Behinderungen geschrieben. In diesem Bericht stehen viele Vorschläge, wie man ihre Situation verbessern kann. Der Monitoring-Ausschuss schlägt vor, dass der Bundes-Behinderten-Beirat Gespräche über diesen Bericht und die Vorschläge leitet.

- **Der Monitoring-Ausschuss muss im Bundes-Behinderten-Beirat sein**
Im Gesetz steht, dass der Monitoring-Ausschuss zum Bundes-Behinderten-Beirat gehört. Es ist aber kein Mitglied im Beirat vertreten. Vor allem die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Monitoring-Ausschusses muss aber im Bundes-Behinderten-Beirat sein.

Teil 2: Rückblick auf die letzten 4 Jahre

Der Monitoring-Ausschuss hat bereits erklärt, warum er nicht so gut arbeiten kann, wie das notwendig wäre:

- Der Monitoring-Ausschuss ist noch immer vom Ministerium abhängig.

- Der Monitoring-Ausschuss braucht unbedingt genug eigenes Geld, sonst kann er nicht gut genug arbeiten.

Viele Schwierigkeiten hängen mit diesen 2 Fehlern zusammen.

Bestimmte Menschen können beim Monitoring-Ausschuss nicht mitarbeiten, weil es kein Geld für Barrierefreiheit gibt.

Auch die Treffen mit allen interessierten Menschen können deshalb nicht barrierefrei sein.

Der Monitoring-Ausschuss müsste die Probleme und Beschwerden von einzelnen Menschen bearbeiten können. Das ist aber nicht gut möglich, wenn beim Monitoring-Ausschuss nur Menschen freiwillig und ohne Bezahlung arbeiten.

Es wäre aber möglich, dass sich das ändert. Das wäre deshalb so wichtig, weil den Menschen dann klar werden würde, welche Aufgaben der Monitoring-Ausschuss hat. Viele Leute glauben, der Monitoring-Ausschuss ist so etwas wie eine Interessens-Vertretung von Menschen mit Behinderungen.

Er überwacht aber, ob die Gesetze eingehalten werden.

Es geht nicht darum,
was ein paar Menschen wollen.
Es geht darum,
was in Österreich geschehen **muss**,
weil es im Gesetz steht.

Der Monitoring-Ausschuss hält Treffen
in den österreichischen Bundesländern ab.
Das ist wichtig,
weil er dadurch bekannter wird.
Vor allem wird dadurch die
UNO-Konvention über die Rechte
von Menschen mit Behinderungen bekannt.

Außerdem bemerken die Menschen
bei diesen Treffen in den Bundesländern,
dass es durch die unterschiedlichen
Bestimmungen in Österreich Probleme gibt.

Es war schwierig,
dass der Monitoring-Ausschuss
überhaupt gegründet worden ist.
Aber das ist gelungen.

Dadurch ist es klar geworden,
dass es so einen Monitoring-Ausschuss
geben muss und wie er arbeiten kann.

Es muss aber auf jeden Fall Änderungen geben,
damit die Forderungen der UNO-Konvention
auch wirklich umgesetzt werden.

Außerdem ist der Monitoring-Ausschuss nicht gut abgesichert.

Er ist viel zu abhängig davon, ob es im Ministerium Änderungen gibt.

Die Menschen, die für den Monitoring-Ausschuss im Büro arbeiten, sind ausgezeichnete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es ist sehr wichtig für den Monitoring-Ausschuss, dass sie auch weiter für ihn arbeiten.

Die Menschen im Büro arbeiten großartig. Die Mitglieder im Monitoring-Ausschuss kennen sich bei ihrer Arbeit sehr gut aus. Und bei den Treffen können alle sehr gut miteinander arbeiten.

Bei den öffentlichen Treffen haben immer mehr Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mitgemacht. Viele Menschen ohne Behinderungen haben erlebt, wie Menschen mit Behinderungen bei den Treffen mitgearbeitet haben.

Es ist zwar nicht möglich gewesen, dass die Treffen völlig barrierefrei gewesen sind, aber alle waren mit den Ergebnissen zufrieden.

Es sind bei den Treffen auch immer wichtige Themen gefunden worden, was man noch tun muss,

damit Menschen mit Behinderungen
gleichberechtigt leben können.

Aber auf Dauer kann der Monitoring-Ausschuss
so auf keinen Fall arbeiten.

Es gibt immer mehr Arbeit.

Diese Arbeit kann der Monitoring-Ausschuss
auf diese Weise nicht mehr schaffen.

**Die Mitglieder, die in den ersten 4 Jahren
ohne Bezahlung mitgearbeitet haben waren:**

Bernadette Feuerstein,

Marko Gabriel,

Karl Garnitschnig,

Irmtraut Karlsson,

Ruth Renée Kurz,

Martin Ladstätter,

Johanna Mang,

Christina Meierschitz,

Ursula Naue,

Manfred Nowak,

Erwin Riess,

Marianne Schulze,

Johannes Trimmel,

Heinz Trompisch,

Gunther Trübswasser,

Karin Wagner,

Silvia Weissenberg,

Anthony Williams,

Markus Wolf und

Christina Wurzinger

**Im Büro des Monitoring-Ausschuss
haben diese Menschen großartig mitgearbeitet:**

Wolfgang Iser, Waltraud Palank-Ennsmann und Sabine Wagner.

Für den Ausschuss

Die Vorsitzende